

**Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Ergebnisprotokoll

der Sitzung am 22./23. Juni 2016

Teilnahme: siehe Teilnehmerliste (Anlage)

TOP 1: Information zum Abendessen am 26. Juni 2017

..... informiert über die Einladung von Herrn Staatssekretär Dr. Aeikens an die Vorsitzenden der BMEL-Beiräte sowie des Sachverständigenkreises für Ländliche Entwicklung zu einem gemeinsamen Abendessen am 26. Juni 2017 in Berlin. Ziel sei der Austausch zu strategischen Fragen der Land- und Forstwirtschafts- sowie zur Ernährungspolitik. Ein weiteres Ziel sei die bessere Vernetzung der Beiräte untereinander. Der Beirat begrüßt das Interesse des Staatssekretärs, die Beiräte untereinander zu vernetzen und sich mit ihnen auszutauschen.

TOP 1 Bericht BMEL

Herr Dr. Heuer informiert über aktuelle Themen des BMEL:

1. Düngepaket

Düngegesetz

Das Düngegesetz wurde am 15. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 16. Mai in Kraft getreten. Die Änderung des Düngegesetzes war erforderlich, um die Düngeverordnung mit den vorgesehenen Regelungen u. a. zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie (91/676/EWG), erlassen zu können.

Wesentliche Änderungen sind:

- Einführung standortspezifischer Obergrenzen für die Stickstoffdüngung sowie die Einbeziehung von Biogasgärresten in die 170 kg N/ha-Regelung.

- Erweiterung der Zweckbestimmung dahingehend, dass im Rahmen der Sicherstellung eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgangs mit Nährstoffen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung insbesondere Nährstoffverluste in die Umwelt „so weit wie möglich zu reduzieren“ sind.
- Einführung einer Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung über die Erstellung verbindlicher betrieblicher Stoffstrombilanzen (s. Punkt 3).

Düngeverordnung

Die Düngeverordnung wurde am 01. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist seit dem 02. Juni 2017 in Kraft. Die Verordnung regelt die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und das Vermindern von stofflichen Risiken bei deren Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Wesentliche Änderungen gegenüber der DüV 2006 sind:

- Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff auf Acker- und Grünland,
- Erweiterung der Sperrfristen,
- Regelungen für überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene oder schneebedeckte Böden,
- Abstände zu Gewässern,
- Beschränkung der zulässigen Stickstoffgabe im Herbst (60 kg/ha Gesamt-N/ha),
- Fortentwicklung des Nährstoffvergleichs und Verringerung der Kontrollwerte im Nährstoffvergleich (ab 2020: 50 kg N/ha; ab 2023: 10 kg/ha Phosphat),
- Erweiterung der Lagerkapazität,
- Länderermächtigung zu Vorlage-, Melde- oder Mitteilungspflichten (Ermittlung Düngebedarf, Nährstoffvergleich) und
- Verpflichtung der Länder zum Erlass von mindestens drei zusätzlichen Maßnahmen in Gebieten mit hoher Nitratbelastung bzw. eutrophierten Gewässern.

Stoffstrombilanzverordnung

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 2017 die Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung) beschlossen. Sie ist der letzte Baustein des Düngepakets, mit dem die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umweltschutz verbessert werden.

Ziel der Stoffstrombilanz ist es, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden. Die Stoffstrombilanzverordnung regelt wie landwirtschaftliche Betriebe mit Nährstoffen umgehen müssen und wie betriebliche Stoffstrombilanzen zu er-

stellen sind (im Sinne des § 11a Absatz 1 und 2 des Düngegesetzes).

Der Verordnungsentwurf verpflichtet die jeweiligen Betriebe ab 2018 bzw. 2023 zur:

- Ermittlung der dem Betrieb zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor und
- Ermittlung und Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff (drei-jähriges Mittel).

2. Pflanzenschutz

Glyphosat:

- über die Wiedezulassung des Wirkstoffs ist in Kürze zu entscheiden
- die Risikobewertung ist abgeschlossen, zusätzlich ECHA Einstufung (u.a. nicht als krebserregend)
- damit ist der Wirkstoff genehmigungsfähig
- KOM beabsichtigt Genehmigung für 10 Jahre zu erteilen (15 J wären möglich),
- die Vorstellung des KOM-Vorschlags wird im SCopAFF im Juli erwartet, eine Entscheidung im September
- JKI und Länder haben zu Jahresbeginn Handlungsempfehlungen zur Anwendung von Glyphosat erarbeitet /publiziert.

Neonikotionide

- Eine weitere Beschränkung der Genehmigung bis fast zum Totalverbot würde v.a. Zuckerrübenbau und Saatgutwirtschaft stark treffen.
- Bislang ist keine Abstimmung über den KOM-Vorschlag angekündigt;
- Die EFSA Bewertung nachgereicherter Daten zur Saatgutbehandlung mit den betroffenen Wirkstoffen steht ohnehin aus. Frist dafür ist November 2017

3. Revision der Öko-VO

Am 26. Juni 2017 berät der Sonderausschuss Landwirtschaft in Brüssel über einen neuen Vorschlag der maltesischen Ratspräsidentschaft für ihr Mandat im Trilog mit der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament. Der nun vorliegende Kompromisstext findet in weiten Teilen die Zustimmung der Bundesregierung, vor allem weil folgende Punkte berücksichtigt wurden:

- keine Einführung von EU-weit gültigen ökospezifischen Grenzwerten für Pflanzenschutzmittelrückstände,

- weitgehende Rückkehr zu bewährten Regelungen des derzeit geltenden Rechts,
- Schließung vorhandener Regelungslücken beispielsweise hinsichtlich der Produktion und Kennzeichnung von Ökoaromen,
- Verbesserung der Rechtsklarheit hinsichtlich des Geltungsbereichs der Verordnung oder der Anreicherung von Lebensmitteln, die besonderen Ernährungszwecken dienen und
- Anpassung und Verbesserung der Struktur der Verordnung im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon,
- Verschränkung der Öko-Kontrollregelungen mit der neuen Verordnung über amtliche Kontrollen.

Wichtige deutsche Anliegen wie

- bei den Ausnahmeregelungen für Saatgut und Zuchttiere sowie der Geflügelfütterung,
- Vermeidung eines hohen bürokratischen Aufwands im Hinblick auf die Datenbanken für pflanzliches Reproduktionsmaterial und Tiere,
- rechtsklare Regelung für den Umgang mit Rückständen unerlaubter Stoffe,
- Beibehaltung des Status Quo bei den spezifischen Regelungen für Geflügelställe,
- Verbesserung der Überwachung der Kontrollstellen in Drittstaaten und
- Beseitigung zahlreicher rechtlicher und technischer Unstimmigkeiten im Text

fehlen allerdings noch. Deswegen kann Deutschland dem Kompromisstext nur mit Änderungen in diesen Punkten zustimmen.

TOP 3 Weiterarbeit am Gutachten „Nachhaltigere Ernährung“

- Diskussion der Gliederung
- Kap. 2.2.1 / Status quo der Ernährungssituation in Deutschland
- Kap. 2.2.2 Externe Effekte der Ernährung: Umwelt und Soziales
- Kap. 3.1 Verschiedene Perspektiven auf Verbraucherverhalten / Konsumentensouveränität / Ökonomische Erklärungsansätze zu Verbraucherverhalten / Biologische Erklärungsversuche / Kulturwissenschaftliche Ansätze / Social Practice Theory
- Kap. 3.2 Ethische Fragen: darf der Staat das?
- Kap. 3.3 Zielgruppenspezifische Ansätze
- Kap. 4 Identifizierung / Messung nachhaltiger Ernährung

- Kap 4.4 Vergleich konventioneller und ökologischer Systeme / Input
- Kap. 5 Governance

TOP 4 Wahl der/des Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden

Wahl des/der Vorsitzenden

- ... berichtet, dass ... als Vorsitzender vorgeschlagen wurde. Weitere Vorschläge wurden nicht eingebracht.
- ... führt die Wahl (nicht geheim, Handzeichen) mit folgendem Ergebnis durch: 10 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein
- ... nimmt die Wahl an. Damit ist ... zum Vorsitzenden des WBAE gewählt worden.

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

- Auf Vorschlag von ... dem 10 anwesende Beiratsmitglieder zustimmen, werden 2 stellvertretende Vorsitzende gewählt, die die Breite der Expertise des WBAE widerspiegeln sollen.
- ... und ... werden als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.
- ... führt die Wahl (nicht geheim, Handzeichen) mit folgendem Ergebnis für jeweils beide Vorschläge durch: 10 Ja / 1 Enthaltung / 0 Nein
- ... und ... nehmen die Wahl an. Damit sind ... und ... zu stellvertretenden Vorsitzenden des WBAE gewählt worden.

Im Anschluss an die Plenarsitzung tagt die AG Ernährung

Dr. Heuer

